



Antwort zur Anfrage Nr. 1346/2021 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Rückbau der Mombacher Hochbrücke (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1: Für welchen Zeitraum ist der Rückbau der Hochstraße vorgesehen?**

Die Frage kann, ohne vorliegende Rückbauplanung, nicht seriös beantwortet werden. Derzeit laufen, neben den Sofortmaßnahmen und Kontrollen am Bauwerk, die Vorbereitungen für die Ausschreibung dieser Planungsleistungen. Sobald belastbare Zwischenergebnisse vorliegen und ein Zeitfenster prognostizierbar ist, werden wir die Anlieger informieren und mit einbeziehen.

**Frage 2: Gibt es schon Überlegungen für die Nutzung des Geländes?**

Der überwiegende Teil der Hochstraße verläuft über private Grundstücksteile. Für diese Flächen besteht die Möglichkeit einer Bebauung auf Grundlage des § 34 BauGB bzw. aufgrund von rechtskräftigen Bebauungsplänen. Bei den von der Brücke überragten Flächen handelt es sich um gewerblich geprägte Bereiche. Darüber hinaus verläuft die Hochstraße zum Teil auch über bestehenden Verkehrsflächen.

Großflächige Flächenpotenziale, die eine grundlegende städtebauliche Neuordnung ermöglichen bzw. erfordern würden, werden durch den Abriss der Hochstraße nicht generiert. Das 61-Stadtplanungsamt prüft derzeit dennoch mögliche Handlungsfelder unter Beachtung der Zielsetzungen aus dem IEK bzw. dem Stadtteilrahmenplan Nördliche Neustadt.

**Frage 3: Gibt es Gespräche zwischen der Bauverwaltung und Grundstückseigentümern, die angesichts der nicht vorhandenen Planungen bislang nicht erfolgreich mit einer Bauvoranfrage oder einem Bauantrag abgeschlossen werden konnten?**

Es sind keine Gespräche zwischen der Bauverwaltung und Grundstückseigentümern erfolgt, die aufgrund der vorhandenen Planung nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

**Frage 4: Gibt es Bauvoranfragen oder Bauanträge, die noch nicht beschieden oder zurückgestellt wurden? Wenn ja, welche und warum wurden diese nicht beschieden bzw. zurückgestellt?**

Es gibt keine Bauvoranfragen oder Bauanträge, die nicht beschieden werden konnten oder zurückgestellt werden mussten.

Mainz, 27.09.2021

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete